

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2021 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Finanzierung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine

Gesetzentwürfe, die im April 2021 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

- Staatliche Förderung für Agrarversicherung

Gesetzentwürfe, die im April 2021 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Steuerbefreiung
- Abschaffung des Rechtes zur dauerhaften Nutzung von Grundstücken
- Abschaffung der gesenkten Mehrwertsteuer
- Anerkennung von ausländischen Zertifikaten
- Verlängerung des Bodenmoratoriums

Forstwirtschaft

- Vereinfachung der Durchführung von Sanitärhieben

Durchgeführt von



Ansprechspartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
www.apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im April 2021 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Finanzierung des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen der Anhänge Nr. 3 und 4 des Gesetzes der Ukraine „Über den Staatshaushalt der Ukraine für das Jahr 2021“ zur Sicherung der Tätigkeit des Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine“ Nr. 1393-IX vom 15.04.2021. Das Gesetz wurde am 29.04.2021 vom Präsidenten der Ukraine unterzeichnet und tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Mit dem Gesetz wird die Finanzierung des im Dezember 2020 eingerichteten Ministeriums für Agrarpolitik und Ernährung der Ukraine (MAPE) vorgesehen. Dies soll anhand der Umverteilung der Mittel des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine und des Ministeriums für Umweltschutz und natürliche Ressourcen der Ukraine erfolgen.

Folgende Mittel werden bereitgestellt:

- MAPE – 6,86 Mrd. UAH (rd. 210 Mio. EUR), darunter:
 - 4,5 Mrd. UAH (rd. 135 Mio. EUR) für die Förderung von Agrarproduzenten;
 - 424,5 Mio. UAH (rd. 13 Mio. EUR) für die Staatliche Fischagentur der Ukraine;
 - 1,52 Mrd. UAH (rd. 46 Mio. EUR) für den Staatlichen Dienst für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine.

Gesetzentwürfe, die im April 2021 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Staatliche Förderung für Agrarversicherung

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine zur Unterstützung von Agrarversicherungen mit staatlicher Förderung“ Nr. 5104 vom 18.02.2021. Der Gesetzentwurf wurde am 27.04.2021 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird die staatliche Förderung von Versicherungen für landwirtschaftliche Produkte vorgesehen:

- Genehmigung des Verfahrens zur Bereitstellung staatlicher Förderung für Agrarproduzenten. Bis zu 60% des Versicherungsbeitrages können damit finanziert werden.
- Festlegung von Teilnehmern des Versicherungsmarktes, ihrer Rechte und Pflichten sowie von Versicherungsobjekten, -produkten, -risiken und -fällen. Auch die Anforderungen für Versicherungsverträge sollen festgelegt werden. Farmbetriebe und landwirtschaftliche Genossenschaften erwerben ebenfalls einen Anspruch auf staatliche Förderung für die Agrarversicherung.
- Abschaffung der Agrarversicherung über den Agrarversicherungspool.

Gesetzentwürfe, die im April 2021 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Steuerbefreiung

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine über die Besteuerung von Agrarproduzenten bei Ernteausfall“ Nr. 5333 vom 05.04.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.W. Solomtschuk, J.M. Krawtschuk u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Das Ziel des Gesetzentwurfes ist die Befreiung von Agrarproduzenten von der Mehrwertsteuer auf Ernte bzw. Nutztiere, welche durch höhere Gewalt vernichtet wurden.

Darüber hinaus wird die Mindestgröße von Agrar- und Wasserfondsflächen von 2 auf 1,05 ha gesenkt. Bereits mit dieser Flächengröße ist der Status eines landwirtschaftlichen Produzenten, eines Steuerzahlers der 4. Gruppe (eine Gruppe, die ein vereinfachtes Besteuerungssystem genießt) erreicht.

Abschaffung des Rechtes zur dauerhaften Nutzung von Grundstücken

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodengesetzbuches der Ukraine und anderer Gesetze über die Abschaffung des Rechtes zur dauerhaften Nutzung von Grundstücken“ Nr. 5385 vom 15.04.2021, zur

Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.A. Lytwynenko, A.O. Tschornomorov u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- den Erwerb des Rechtes zur dauerhaften Landnutzung einzustellen;
- das Umregistrierungsverfahren von bestehenden Rechten der dauerhaften Nutzung auf andere Sachrechte festzuschreiben:
 - auf das Recht der operativen Verwaltung und das Recht der wirtschaftlichen Führung für staatliche und kommunale Betriebe;
 - auf Pacht- und Kaufrecht für natürliche und juristische Personen;
- die Bedingungen der Verwaltung und der Pacht von Agrargrundstücken durch Rechtsträger der operativen Verwaltung und der wirtschaftlichen Führung zu bestimmen;
- den staatlichen und kommunalen Betrieben den Erwerb von Grundstücken im Rahmen zivilrechtlicher Vereinbarungen zu erlauben;
- die Begriffe „das Recht der wirtschaftlichen Führung eines Grundstückes“ und „das Recht der operativen Verwaltung eines Grundstückes“ zu definieren.

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine über die Grundsteuer und die Pacht“ Nr. 5386 vom 15.04.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von S.A. Lytwynenko, A.O. Tschornomorov u.a. (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf sieht vor:

- eine Mindesthöhe der Grundsteuer für die Grundstücke in der operativen Verwaltung und in der wirtschaftlichen Führung. Diese soll 5% der normativen Geldbewertung betragen.
- eine Höchstpacht für staatliche und kommunale Grundstücke, welche infolge der Umregistrierung des Rechtes zur dauerhaften Landnutzung verpachtet werden. Diese soll 1% der normativen Geldbewertung betragen (für die ersten 10 Pachtjahre).

Abschaffung der gesenkten Mehrwertsteuer

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Besteuerung einzelner landwirtschaftlicher Produkte“ Nr. 5425 vom 26.04.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von A.W. Motowylowets, S.F. Schwets (Partei „Diener des Volkes“)).

Mit dem Gesetzentwurf soll die Mehrwertsteuer für den Binnenhandel und Importgeschäfte auf 20% erhöht werden. Dies gilt für folgende landwirtschaftliche Produkte:

- Lebendvieh;
- Lebendschweine;
- Lebendschafe;
- Vollmilch.

Die Senkung der Mehrwertsteuer von 20% auf 14% (für die o. g. Produkte) erfolgte gemäß des Gesetzes der Ukraine „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Senkung der Mehrwertsteuer für einzelne landwirtschaftliche Produkte“ Nr. 1115-IX vom 17.12.2020 (siehe Ausgabe „Monitoring Gesetzgebung Ukraine“ 03/2021).

Anerkennung von ausländischen Zertifikaten

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts XI „Übergangsbestimmungen“ des Gesetzes der Ukraine „Über die Grundsätze und Anforderungen an die ökologische Landwirtschaft, den Umlauf und die Beschriftung von Bioprodukten““ Nr. 5440 vom 29.04.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.W. Solomtschuk, M.B. Sablitsky (Partei „Diener des Volkes“)).

Aufgrund fehlender staatlicher Zertifizierungsstellen und staatlicher Register für Bioprodukte und deren Erzeuger sieht der Gesetzentwurf Folgendes vor:

- bis 01.01.2024, Unternehmen vorübergehend zu gestatten, landwirtschaftliche Erzeugnisse als ökologisch zu verkaufen und die Aufschrift "ökologisches Erzeugnis" zu verwenden, wenn sie über ein gültiges ausländisches Zertifikat verfügen;
- bis 01.01.2022, solche Unternehmen vorübergehend als Erzeuger ökologischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse anzuerkennen. Dadurch werden die Unternehmen berechtigt, staatliche Förderung zu erhalten.

Verlängerung des Bodenmoratoriums

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodengesetzes der Ukraine über die Verlängerung des Bodenmoratoriums“ Nr. 5441 vom 29.04.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von N.I. Schufrytsch, T.M. Platschkowa u.a. (Partei „Oppositionsplattform – Für das Leben“)).

Mit dem Gesetzesentwurf wird eine Fristverlängerung des Bodenmoratoriums bis zum 01.01.2023 vorgeschlagen.

Forstwirtschaft

Vereinfachung der Durchführung von Sanitärhieben

Gesetzesentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Umweltverträglichkeit in der Forstwirtschaft“ Nr. 5408 vom 21.04.2021, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Wassylewska-Smagljuk, O.B. Matussewytsh (Partei „Diener des Volkes“)).

Es wird vorgeschlagen, die verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung bei Sanitärhieben und der Aufforstung abzuschaffen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzesentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzesentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzesentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzesentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzesentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).